



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Von

huentertainment

Hagen Ungewitter

Neusser Wall 15

50670 Köln

Deutschland

mit Stand vom 31.03.2020.

Inhalt:

§1 Allgemeine Hinweise

§2 Eigentum der Leistungen

§3 Zahlungsbedingungen

§4 Datenschutz

§5 Bereitgestellte Kundeninhalte

§6 Rechte an abgeschlossene Projekten

§7 Archivierung abgeschlossener Aufträge

§8 Referenzen

§9 Salvatorische Klausel

§1 Allgemeine Hinweise

(1) Folgende Bestimmungen sind als allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden nur AGB) fester Bestandteil eines Vertrags mit huentertainment, eingetragen als Einzelunternehmen von Hagen Ungewitter unter oben angegebener Adresse.

(2) Zusätzlich können besondere Regelungen über die AGB hinaus bei bestimmten Verträgen getroffen werden. Diese werden bei Vertragsabschluss besprochen und festgelegt.

§2 Eigentum der Leistungen

Die erbrachten Leistungen bleiben bis zum Begleichen der Rechnung Eigentum von huentertainment. Davon ausgenommen sind Teile, die von dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden und in dessen Besitz sind.

§3 Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungen sind innerhalb des genannten Zahlungsziel zu begleichen. Das Zahlungsziel, sowie die Zahlungskonditionen und Bankverbindungen sind auf der jeweiligen Rechnung genannt.

(2) Sollte das genannte Zahlungsziel verstreichen und keine Zahlung bei huentertainment eingegangen sein, wird der Mahnvorgang gestartet. Dieser beinhaltet eine erste kostenfreie Mahnung. Sollte auch dieser nicht nachgekommen werden, behält sich huentertainment vor, für folgende Mahnungen eine angepasste Mahngebühr zu verlangen. Sollte einer dritten Mahnung nicht nachgekommen werden, behält sich huentertainment rechtliche Schritte vor.

(3) Übersteigt der Auftragswert den Betrag von 200,00 Euro, kann huentertainment eine Vorauszahlung verlangen. Diese kann mit bis zu 2/3 des Auftragswertes angesetzt werden.

§4 Datenschutz

huentertainment verarbeitet Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Dazu gelten die allgemeinen Datenschutzhinweise von huentertainment.

§5 Bereitgestellte Kundeninhalte

(1) Mit der Bereitstellung von Inhalten zur Weiterverarbeitung erklärt der Kunde, dass er die Rechte zur jeweiligen Nutzung der Inhalte besitzt und/oder deren Urheber ist. huentertainment kann einen Nachweis dieser Rechte verlangen. Sollte dieser nicht erbracht werden können, ist huentertainment zur fristlosen Kündigung eines Vertrags berechtigt. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(2) Sollte der Kunde wiederrechtlich Material an huentertainment weitergeleitet haben, dessen Nutzungsrechte er für den beauftragten Zweck nicht besitzt, werden alle rechtlichen Ansprüche an ihn weitergeleitet. huentertainment kann nicht für solche Inhalte haftbar gemacht werden.

(3) Stellen bereitgestellte Inhalte einen Straftatbestand dar, kann dies zur Anzeige gebracht werden.

§6 Rechte an abgeschlossene Projekten

Sofern nicht anders vereinbart, erwirbt der Kunde mit der Zahlung der Rechnung die exklusiven Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte an dem beauftragten Produkt als Ganzem. Dies bedeutet, dass huentertainment dennoch Teile des Produktes für andere Projekte nutzen kann, wenn diese nicht erkennbar einem vorherigen abgeschlossenen Produkt zuzuordnen sind.

§7 Archivierung abgeschlossener Aufträge

Es besteht kein Anspruch auf Archivierung von Produkten abgeschlossener Aufträge.

§8 Referenzen

huentertainment behält sich das Recht vor, Auszüge aus Produkten abgeschlossener Aufträge für die eigenen Referenzen zu nutzen. Davon ausgenommen sind Dienstleistungen, die in Zusammenarbeit und unter dem Namen anderer Unternehmen ausgeführt wurden.

§9 Salvatorische Klausel

Sind Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedingt durch geänderte Rechtslage oder aus anderen Gründen ungültig, bleiben die restlichen Teile dieser Bedingungen davon unberührt.